

771800-2024 - Vorankündigung – Direktvergabe

Deutschland – Softwarepaket und Informationssysteme – Digitalisierung der Krankenhaus-Notfallaufnahmen, EKG Anbindung

OJ S 245/2024 17/12/2024

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Dienstleistungen - Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH

E-Mail: juergen.markert@regiomedkliniken.de

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Digitalisierung der Krankenhaus-Notfallaufnahmen, EKG Anbindung

Beschreibung: Die Medinos-Kliniken und deren IT verfolgen eine Strategie einer zentralen KIS-Plattform und haben diese Plattform bereits übergreifend umgesetzt. Mit den hiesigen Aufträgen sollen Erweiterungen des bestehenden Systems beschafft werden.

Kennung des Verfahrens: ba17f191-1338-4ac2-ab37-1277e007243f

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren ohne Aufruf zum Wettbewerb

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Zusätzliche Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

Zusätzliche Einstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Sonneberg (DEG0H)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

uvgo -

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Los 1 - Spezielle Schnittstelle KIS

Beschreibung: Zur Erweiterung eines bestehenden Systems werden Lizenzen (ORBIS CARD EKG - EKG-Management; CARD ORCA; CARD FPA; ORBIS EKG Gateway; DeepUnity Enterprise Modality Connector; DeepUnity Viewer ECG) sowie Support (36 Monate) und Dienstleistungen (Implementierung und Projektmanagement) bzgl. ORBIS EKG-Management benötigt.

Interne Kennung: Los 1 - Spezielle Schnittstelle KIS

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 72000000 IT-Dienste: Beratung, Software-Entwicklung, Internet und Hilfestellung

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Sonneberg (DEG0H)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Thüringer

Landesverwaltungsamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Das Verfahren für Verstöße gegen die von dieser freiwilligen ex ante Transparenzbekanntmachung erfassten Vorgänge richten sich nach den Vorschriften der §§ 135, 160 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Nach § 135 GWB kann eine Unwirksamkeit eines öffentlichen Auftrages, der ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben wurde, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach

Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (vgl. § 135 Abs. 1, 2 GWB). Nach § 135 Abs. 3 GWB tritt diese Unwirksamkeit nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Los 2 - Lizenzenerweiterung Gerätesoftware

Beschreibung: Zur Erweiterung eines bestehenden Systems werden Lizenzen, Lizenzenerweiterungen sowie Dienstleistungen (Softwarepflege) für AMEDTEC ECG pro benötigt.

Interne Kennung: Los 2 - Lizenzenerweiterung Gerätesoftware

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Zusätzliche Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Erzgebirgskreis (DED42)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Das Verfahren für Verstöße gegen die von dieser freiwilligen ex ante Transparenzbekanntmachung erfassten Vorgänge richten sich nach den Vorschriften der §§ 135, 160 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Nach § 135 GWB kann eine Unwirksamkeit eines öffentlichen Auftrages, der ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben wurde, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (vgl. § 135 Abs. 1, 2 GWB). Nach § 135 Abs. 3 GWB tritt diese Unwirksamkeit nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Los 3 - Handscanner

Beschreibung: Zur Erweiterung eines bestehenden Systems werden Handscanner benötigt.

Interne Kennung: Los 3 - Handscanner

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 48000000 Softwarepaket und Informationssysteme

5.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Sonneberg (DEG0H)

Land: Deutschland

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Informationen über die Überprüfungsfristen: Das Verfahren für Verstöße gegen die von dieser freiwilligen ex ante Transparenzbekanntmachung erfassten Vorgänge richten sich nach den Vorschriften der §§ 135, 160 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB). Nach § 135 GWB kann eine Unwirksamkeit eines öffentlichen Auftrages, der ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union vergeben wurde, ohne dass dies aufgrund Gesetzes gestattet ist, nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union (vgl. § 135 Abs. 1, 2 GWB). Nach § 135 Abs. 3 GWB tritt diese Unwirksamkeit nicht ein, wenn 1. der öffentliche Auftraggeber der Ansicht ist, dass die Auftragsvergabe ohne vorherige Veröffentlichung einer Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union zulässig ist, 2. der öffentliche Auftraggeber eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht hat, mit der er die Absicht bekundet, den Vertrag abzuschließen, und 3. der Vertrag nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen, gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung, abgeschlossen wurde.

6. Ergebnisse

Wert aller in dieser Bekanntmachung vergebenen Verträge: 54 130,61 EUR

Direktvergabe

:

Begründung der Direktvergabe: Der Auftrag kann nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden, da aus technischen Gründen kein Wettbewerb vorhanden ist

Sonstige Begründung: Die hiesige ex ante Transparenzbekanntmachung dient dazu die Absicht bekannt zu machen drei Aufträge zu vergeben. Die in dieser Bekanntmachung angeführten drei Aufträge werden nicht vor Ablauf einer Frist von mindestens zehn Kalendertagen gerechnet ab dem Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beauftragt, die Verträge werden entsprechend nicht vorher abgeschlossen. Insgesamt liegt der Wert der Aufträge deutlich unterhalb des EUSchwellenwerts von 221.000 €. Demnach ist eine vorherige Veröffentlichung einer EUBekanntmachung zur Vergabe dieser Aufträge grundsätzlich nicht erforderlich. Relevante Vorschriften für die hiesigen Vergaben sind insbesondere die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) und das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG). Aus Transparenzgründen werden die drei zu vergebenen Aufträge gleichwohl bekannt gemacht. Der Auftraggeber ist der Ansicht, dass er die Leistungen direkt vergeben darf, da die Leistungen jeweils nur von einem Unternehmen erbracht oder bereitgestellt werden können bzw. weil Leistungen des ursprünglichen Auftragnehmers zur Erweiterung bestehender Leistungen erbracht werden müssen. Die Medinos-Kliniken und deren IT verfolgen eine Strategie einer zentralen KIS-Plattform und haben diese Plattform bereits übergreifend umgesetzt. Die KIS-Plattform erlaubt Synergien in der IT (Beschaffung und insbes. Betreuung und Betrieb), aber auch - und das wird insbesondere bei sich verstärkender IT-Durchdringung der Arbeitsprozesse der klinischen Anwender immer wichtiger - in der Standardisierung und Optimierung der Arbeitsprozesse mit Unterstützung der IT-Werkzeuge. Insofern ist die zentrale KIS-Plattform in den MEDINOS-Kliniken eine wesentliche Strategiekomponente ("Ein-Plattform-Strategie im KIS"), nicht nur der IT sondern den Medinos-Kliniken insgesamt, einschließlich in Bezug auf die Kernaufgabe: die klinische Versorgung der

Bevölkerung. Ein weiterer Vorteil die einheitliche Eingabeoberfläche welche den Schulungsaufwand, das Verständnis und die Sicherheit in der Nutzung des Anwenders unterstützt. Ein 3. wesentlicher Aspekt einer Ein-Plattform-Strategie im KIS ist die Verfügbarkeit valider und konsis-tenter Daten in allen klinischen Bereichen, garantiert durch die Qualitätssicherung bei der Herstellung des KIS (Programmierung, Implementierung) und durch einen ordnungsgemäßen Betrieb. Unvollständi-ge Daten und/oder Schnittstellenprobleme sind durch den integrativen Ansatz ausgeschlossen oder zumindest wesentlich vermindert. Insofern sind die Sicherheit im klinischen Handeln und letztlich die Patientensicherheit positiv betroffen. Im Ergebnis der Ein-Plattform-Strategie im KIS ist es rational und sinnvoll, eine Erweiterung der Funktio-nen an klinischen Arbeitsplätzen vorrangig über das KIS zu suchen, wenn dort vorhandene Informatio-nen und Dokumentationen zur Funktion dieser Erweiterungen beitragen oder sogar notwendig sind. Insbesondere zusammenfassende Übersichten, Funktionen zur Erkennung von Risiken oder auch Funkti-onen zur Steuerung von Arbeitsprozessen ("Pathways", Maßnahmenplanung) sind i.d.R. eng eingebun-den in die sonstige klinische Dokumentation und Workflow-Steuerung und profitieren ganz besonders von der Einbettung in das KIS. Im Ergebnis der o.g. Überlegungen kommen die Medinos-Kliniken daher zu der Entscheidung, die Positi-on: EKG-Management-Modul als Bestandteil des KIS zu verstehen und zu beziehen. Die interne Bewertung anhand der MEDINOS-Kliniken vorliegenden Informationen ist dergestalt, dass diese Funktionen im Sinne der Integration für Daten und Workflow-Steuerung für die Ein-Plattform-Strategie im KIS wesentlich sind und daher bei Verfügbarkeit vom KIS-Hersteller bezogen werden sollten. Die Beschaffung dieser Funktionserweiterung des KIS kann nur vom Hersteller erfolgen und daher ist deren Handhabung als KIS-Erweiterung in jedem Fall alternativlos. Dem-nach ist am 12.12.2024 die Entscheidung gefallen, drei Aufträge zu vergeben: 1) Es ist beabsichtigt die Leistungen Spezielle Schnittstelle KIS an das Unternehmen Dedalus HealthCare GmbH zu vergeben. 2) Es ist beabsichtigt die Leistungen Lizenzenerweiterung Gerätesoftware an das Unternehmen AMEDTEC Medizintechnik Aue GmbH zu vergeben. 3) Es ist beabsichtigt die Leistungen Handscanner an das Unternehmen DATALOGIC S.P.A. zu vergeben. Die Einzelheiten zu den vorgenannten Aufträgen ergeben sich aus den Losangaben. Die Verträge werden erst nach Ablauf der eingangs angeführten 10Tagesfrist abgeschlossen.

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0001

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: Dedalus HealthCare GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: Los 1 - Spezielle Schnittstelle KIS

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0001

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: Los 1 - Spezielle Schnittstelle KIS

Datum der Auswahl des Gewinners: 12/12/2024

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0002

6.1.2. Informationen über die Gewinner

Wettbewerbsgewinner:

Offizielle Bezeichnung: AMEDTEC Medizintechnik Aue GmbH

Angebot:

Kennung des Angebots: Los 2 - Lizenzenerweiterung Gerätesoftware

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0002

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: Los 2 - Lizenzerweiterung Gerätesoftware

Datum der Auswahl des Gewinners: 12/12/2024

6.1. Ergebnis, Los— Kennung: LOT-0003**6.1.2. Informationen über die Gewinner****Wettbewerbsgewinner:**

Offizielle Bezeichnung: DATALOGIC S.P.A.

Angebot:

Kennung des Angebots: Los 3 - Handscanner

Kennung des Loses oder der Gruppe von Losen: LOT-0003

Informationen zum Auftrag:

Kennung des Auftrags: Los 3 - Handscanner

Datum der Auswahl des Gewinners: 12/12/2024

8. Organisationen

8.1. ORG-0000

Offizielle Bezeichnung: MEDINOS Kliniken des Landkreises Sonneberg GmbH

Registrierungsnummer: HRB 50 21 19 (Amtsgericht Jena)

Stadt: Sonneberg

Postleitzahl: 96515

Land, Gliederung (NUTS): Sonneberg (DEG0H)

Land: Deutschland

E-Mail: juergen.markert@regiomedkliniken.de

Telefon: +49956197332209

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Dedalus HealthCare GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Großunternehmen

Registrierungsnummer: DE 172711289

Stadt: Jena

Postleitzahl: 07743

Land, Gliederung (NUTS): Jena, Kreisfreie Stadt (DEG03)

Land: Deutschland

E-Mail: healthcare.de@dedalus.com

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0001

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: AMEDTEC Medizintechnik Aue GmbH

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Mittleres Unternehmen

Registrierungsnummer: DE192533073

Stadt: Aue

Postleitzahl: 08280

Land, Gliederung (NUTS): Erzgebirgskreis (DED42)

Land: Deutschland

E-Mail: info@amedtec.de

Telefon: 000

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0002

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: DATALOGIC S.P.A.

Größe des Wirtschaftsteilnehmers: Großunternehmen

Registrierungsnummer: Datalogic S.p.A.Via Candini 2, 40012

Stadt: Lippo di Calderara di Reno

Postleitzahl: 40012

Land, Gliederung (NUTS): Bologna (ITH55)

Land: Italien

E-Mail: srl@pec.datalogic.com

Telefon: 000

Rollen dieser Organisation:

Bieter

Gewinner dieser Lose: LOT-0003

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer des Freistaats Thüringen beim Thüringer Landesverwaltungsamt

Registrierungsnummer: 0361573321276

Stadt: Weimar

Postleitzahl: 99423

Land, Gliederung (NUTS): Weimar, Kreisfreie Stadt (DEG05)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de

Telefon: +49361573321276

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: b636a1e3-ee93-41d7-b194-5588c31b455f - 01

Formulartyp: Vorankündigung – Direktvergabe

Art der Bekanntmachung: Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Unterart der Bekanntmachung: 25

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 13/12/2024 00:00:00 (UTC+01:00)

Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 771800-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 245/2024

Datum der Veröffentlichung: 17/12/2024